

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 14. Oktober 2021

Dossier 7988 – «10vor10» und «Arena» vom 17. September 2021 – «Corona-Krise: Umgang mit Corona-Protesten» und «Zoff ums Zertifikat»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 17. September 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Gerne möchte ich mich über die Reportage zur Coronasituation beschweren. Es wurde bei 10vor10 so wie auch in der Arena eine Parallele zwischen den Ausschreitungen am Bundesplatz vom 16.09.21 zu den Ausschreitungen im Kapitol in den USA gezogen. In der jetzigen Situation finde ich eine solche Aussage von einem Sender der in der Regel qualitativ gute Reportagen macht einfach haltlos. Dieser Vergleich wurde meines erachtens nur zur Provokation gemacht und schadet unserer Gesellschaft.»

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Es ist richtig, dass über mögliche Parallelen zwischen den Ausschreitungen in Bern und den Ausschreitungen im Kapitol in den USA diskutiert worden ist. Aber kontrovers. Während der Demokratieforscher Prof. Lorenz Langer von der Uni Zürich sich in «10vor10» klipp und klar gegen die Parallele ausspricht (*«In diesem konkreten Fall passt die Analogie nicht. Sie ist sogar kontraproduktiv. Sie impliziert, dass es in der Schweiz eine Polarisierung, eine Spaltung der Gesellschaft gibt, wie in den USA. Das ist definitiv nicht so.»*), hält Medienforscher Vinzenz Wyss, Professor für Journalistik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur dagegen.

In der «Arena» vom gleichen Tag fragte Moderator Sandro Brotz: *«Reto Nause, twitterte gestern Abend Folgendes: Die Assoziation ist klar: Es erinnert an den Sturm aufs Kapitol in Washington. Hat er damit nicht noch Öl ins Feuer gegossen?»* und distanziert sich damit indirekt von der gezogenen Parallele. SRF war nicht das einzige Medium, das sich der Frage nach dem zulässigen Vergleich stellte. Ebenso tat dies beispielsweise die NZZ im Kommentar von Georg Häsler vom 12. Oktober 2021.

Wenn eine Kontroverse wie diese zu gesellschaftlichen Diskussionen führt, können die Medien – auch ein öffentlicher Sender wie SRF – dies nicht verschweigen. Durch das Aufgreifen des Themas und vor allem die kontroverse Diskussion darüber erreichen sie mehr, als wenn sie nicht darüber berichten würden. Sie schaffen damit die Grundlage für eine eigene Meinungsbildung. Und darum geht es bei der Frage, ob das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt worden ist. Wenn keine kontroverse Debatte stattfindet, kann auch keine Meinungsbildung erfolgen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D